

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

15.09.2016
27.09.2016

Beratung:

Wahl eines Gemeindewahlleiters

Gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist der Bürgermeister in der Gemeinde Wahlleiter.

Um bereits frühzeitig dem Anschein einer Interessenkollision zu entgehen, verzichtet Herr Möller für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Büchen im nächsten Jahr auf das Amt des Gemeindewahlleiters.

In diesem Fall ist durch die Gemeindevertretung gem. § 12 Abs. 2 GKWG ein Wahlleiter zu wählen. Der gewählte Wahlleiter selbst ernennt für sich einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfall tätig wird. Die Amtsdauer des gewählten Wahlleiters und des Stellvertreters endet, wenn die Wahl unanfechtbar geworden ist. Der Wahlleiter sowie der Stellvertreter müssen nicht dem Kreis der Wahlberechtigten angehören.

Der Hauptausschuss schlägt Herrn Ingmar Juhl als Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl vor.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Ingmar Juhl zum Gemeindewahlleiter.